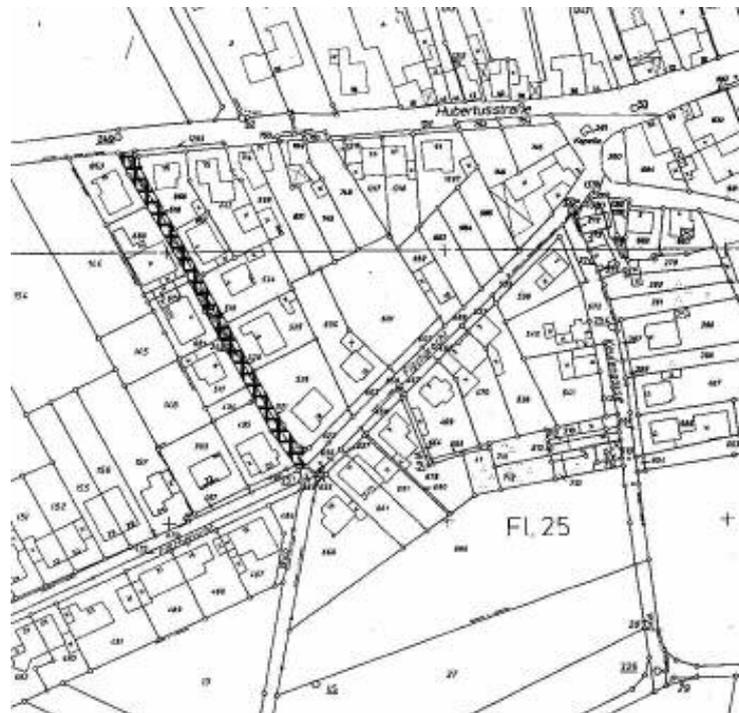


**Bekanntmachung Nr. 047/2009 vom 30.06.2009**

**Bekanntmachung**

Die in der Straße „Am Brückchen“ im Stadtteil Beggendorf befindliche öffentliche Verkehrsfläche (Gemarkung Baesweiler, Flur 26, Flurstück 1523) wird aufgrund des Ratsbeschlusses vom 11.11.2008 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße gewidmet.

Diese Widmungsverfügung betrifft die im nachstehenden Lageplan markierte Fläche für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße.



Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats vom Tage der Veröffentlichung an Klage vor dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Baesweiler, den 17.06.2009  
Der Bürgermeister

*Dr. Linkens*